

Bestattungen im Wandel

Das neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz

**GRÜNEWALD * BAUM
BESTATTUNGEN**



GRUENEWALD_BAUM

Voraussetzungen für neue Bestattungsformen

- Der Verstorbene hat seinen ersten Wohnsitz in Rheinland-Pfalz
„hinreichende Angaben zur Identifikation der erklärenden Person“
- Es liegt eine schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen vor
„Datum der Abgabe der Erklärung“
- Benennung eines Totenfürsorgeberechtigten
„es können mehrere Personen in einer festgelegten Reihenfolge aufgenommen werden für den Fall, dass die benannte Person nicht in der Lage oder nicht willens ist, dem Wunsch der verstorbenen Person nachzukommen.“

GRÜNEWALD * BAUM Bestattungen GbR | Tel 06131.622490
mail@gruenewald-baum.de | www.gruenewald-baum.de

GRÜNEWALD * BAUM BESTATTUNGEN

Meine Bestattungsverfügung

Ich,

Nachname _____

Geburtsname _____

Sämtliche Vornamen _____
(Rufname bitte unterstreichen)

Meldeanschrift _____

(Erstwohnsitz) _____

Bundesland _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort: _____

Erdbestattung - Friedhof

- Möglichkeit der Beisetzung im Sarg
- Möglichkeit der Beisetzung im Tuch
 - ♥ Aufwendige Versorgung der Verstorbenen
 - ♥ „leicht verrottbares und blickdichtes Tuch“
 - ♥ Sargpflicht bis ans Grab
 - ♥ „Holzschalung über dem Leichnam in der Grabstelle“
 - ♥ Details zur genauen Beisetzungsweise (z.B. Ablassvorrichtung, Sargträger usw. regeln die Satzungen der einzelnen Friedhöfe
 - ♥ Nicht auf allen Friedhöfen möglich

Feuerbestattung

- Beisetzung der Urne auf dem Friedhof / in Bestattungswäldern
- Mitnahme der Asche zur häuslichen Aufbewahrung
 - ♥ Zeitlich begrenzt – wenn die Fürsorgepflicht nicht mehr wahrgenommen werden möchte oder kann, ist die Asche auf dem Friedhof beizusetzen - Friedhofspflicht nur aufgeschoben
 - ♥ Urne darf nicht „weitervererbt werden“
- Verstreuung der Asche auf dem Friedhof oder einem privaten Grundstück
 - ♥ Genehmigung aller Grundstücksbesitzer müssen vorliegen
 - ♥ Verstreuung durch Bestatter

Feuerbestattung

- Teilung der Asche für Erinnerungsstücke
 - ♥ Herstellung von Edelsteinen oder anderen Schmucksteinen, sowie Schaffung von Schmuckstücken, Keramiken und Gemälden“
 - ♥ Verwendung von wenig Asche
 - ♥ Restliche Asche muss auf dem Friedhof beigesetzt werden /zur häuslichen Aufbewahrung bestimmt sein
 - ♥ Empfänger der Erinnerungsstücke (einer oder mehrere) müssen in Verfügung schriftlich festgelegt sein
- Aufnahme der Asche durch einen Baum oder eine andere Pflanze, welche nach der Aufnahme eingepflanzt wird

Feuerbestattung

- Flussbestattung
 - ♥ Beisetzung der Urne in einer Zelluloseurne, keine Beigaben, z.B. Blumengebinde
 - ♥ Beisetzung durch den Bestatter, in Zusammenarbeit mit Fahrgastschifffahrtsunternehmen
 - ♥ Ausgenommene Flussabschnitte, z.B. Mainz zwischen Main-Mündung und Zollhafen
- Seebestattung